

Benutzungs- und Mietordnung zur Anmietung der Streitberghalle der Stadt Erlenbach a.Main

A. Miete und sonstige Kosten

Für die Überlassung von Räumlichkeiten der Streitberghalle wird eine Miete für die Benutzung sowie eine Kaution in folgender Höhe erhoben:

Veranstaltungsort	Miete ab 01.01.2026 inkl. MwSt./€
Veranstaltung eines Ortsvereins	75,00
Private Veranstaltung Einheimische	300,00
Veranstaltung eines auswärtigen Vereins	150,00
Kaution	500,00

Hinweis:

Es besteht Umsatzsteuerpflicht. Die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe ist in den genannten Mietsätzen bereits enthalten!

2. Mietdauer:

Vorstehende Mieten werden für eine Benutzungsdauer von bis zu 8 Stunden pro Tag erhoben. Bei Überschreitung dieses zeitlichen Limits wird für jede weitere angefangene Stunde ein Zehntel der jeweiligen Miete nach 1. abverlangt.

3. Pflichten des Nutzers:

Der Aufbau der Bestuhlung, die besenreine Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten (inkl. der Toiletten und des Außenbereichs), Abbau der Bestuhlung und die Müllentsorgung nach der Veranstaltung sind vom Nutzer zu übernehmen. Sollten diese Tätigkeiten nicht oder nur unzureichend erledigt werden, erfolgt die Weiterverrechnung die der Stadt entstehenden Zusatzkosten an den Nutzer. Die Abnahme über Zustand des Mietobjektes nach der Veranstaltung erfolgt durch ein Protokoll.

4. GEMA und Nachtruhe:

Der Nutzer verpflichtet sich, etwaige Aufführungsrechte bzw. Rechte zur Nutzung von Urheberrechten einzuhören und die entsprechende urheberrechtliche Nutzungsvergütung an die GEMA zu zahlen. Es ist darauf zu achten, dass während und nach der Veranstaltung die Nachtruhe der benachbarten Anwohner nicht durch unzumutbaren Lärm gestört wird.

5. Rücktritt:

Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor dem Termin werden 10 % der Miete berechnet, bei späteren Absagen können bis zu 100 % des Mietpreises abverlangt werden. Evtl. darüberhinausgehende städtische Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

B. Kosten für Hausmeistereinsatz, Endreinigung, Auf-/Abbau der Bestuhlung

- a) Die Kosten für den erforderlichen Einsatz des Hausmeisters werden dem Veranstalter nach tatsächlichem Zeitaufwand mit brutto 50 Euro pro Stunde berechnet.
- b) Die Endreinigung erfolgt entweder durch städtisches Personal mit Berechnung von brutto 42 Euro pro Stunde oder durch eine von der Stadtverwaltung beauftragte Reinigungsfirma mit Weiterverrechnung des tatsächlichen Aufwands an den Nutzer.
- c) Ortsansässige Vereine erhalten pro Nutzung einen Rabatt von 50 % auf die Kosten für den Hausmeistereinsatz und auf die Endreinigung durch städtisches Personal (gilt nicht für Kosten einer beauftragten Reinigungsfirma).
- d) Der Auf- und Abbau der Bestuhlung sowie die besenreine Reinigung werden direkt vom Nutzer durchgeführt (vgl. A. 3. Pflichten des Nutzers).
- e) Die dem Nutzer zu berechnenden Kosten gemäß Pkt. B werden nach der Veranstaltung mit der hinterlegten Kaution verrechnet bzw. in Rechnung gestellt.

C. Zusatzkosten

- a) Für die Nutzung sonstiger Einrichtungsgegenstände werden Mieten nach vorheriger Vereinbarung abverlangt.
- b) Die Stadtverwaltung behält sich vor, für besondere Aufwendungen, insbesondere für die zusätzliche Inanspruchnahme städtischer Bediensteter oder für die Erfüllung behördlicher Vorgaben, vom Nutzer eine entsprechende Entschädigung abzuverlangen.

D. Sicherungsleistung (Kaution)

Zur Sicherung etwaiger Ansprüche aus der Vermietung wird die Hinterlegung einer Kaution abverlangt. Diese kann mit Forderungen der Stadt verrechnet werden. Die Mindesthöhe beträgt 500 Euro.

E. Freistellung von Haftungsansprüchen und Veranstalterhaftpflicht

Der Nutzer stellt die Stadt Erlenbach a.Main aus allen Haftungsansprüchen aus der Veranstaltung frei. Er hat sich gegen die aus der Veranstaltung erwachsenden Risiken selbst in ausreichender Höhe zu versichern. Die Stadtverwaltung behält sich vor den Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung zu verlangen.

F. Zahlungsmodalitäten

- a) Schuldner ist der Nutzer bzw. der von ihm autorisierte Vertreter (Antragsteller).
- b) Mietkosten und Kaution sind spätestens 14 Tage vor Veranstaltungstermin auf eines der städtischen Bankkonten zu überweisen. Eine Rechnungsstellung erfolgt i.d.R. vor der Veranstaltung.

G. Vorrang von öffentlichen Veranstaltungen

Öffentliche bzw. offene Veranstaltungen haben grundsätzlich Vorrang vor privaten und betrieblichen Veranstaltungen. Bis drei Wochen vor Veranstaltungstermin kann die Stadt bei Terminüberschneidung dem privaten Interessenten ohne Schadensersatzansprüche die Raumanmietung in der Streitberghalle versagen bzw. zurücknehmen.

H. Park- und Haltemöglichkeiten

Außerhalb des Geländes stehen Parkplätze zur Verfügung. Die Feuerwehrzufahrt und die Feuerwehraufstellflächen müssen zwingend freigehalten werden.

I. Veranstaltungsanzeige und vorübergehende Gaststättenkonzession

Eine öffentliche Veranstaltung muss gemäß §19 LStVG im Ordnungsamt der Stadt Erlenbach a.Main angezeigt werden. Zusätzlich ist für die Verabreichung von Speisen und Getränken (Alkohol) eine [vorübergehende Gaststättenkonzession nach § 12 Abs. 1 GastG](#) erforderlich. Beide Formulare finden Sie auf der städtischen Homepage unter <https://www.stadt-erlenbach.de/stadt-buerger/formulare/>. Bitte die ausgefüllten Formulare unterzeichnet per E-Mail an ordnungsamt@stadt-erlenbach.de zurücksenden.

J. Sonderregelungen

Sonderregelungen bedürfen einer separaten schriftlichen Vereinbarung (z.B. Reinigung usw.).

K. Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Mietordnung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Erlenbach a.Main, 27.11.2025
gez.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister